

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 15.10.2014 hat die Kreistagsfraktion der SPD um Beantwortung von Fragen, zum Ausbau der K 36 zwischen den Ortschaften Kurscheid und Westerhausen (Hennef), gebeten.

Im Folgenden werden die Fragen der Kreistagsfraktion der SPD beantwortet:

1. *Die Kreisstraße 36 zwischen den Ortschaften Kurscheid und Westerhausen (Stadt Hennef) ist in das Bau- und Investitionsprogramm des Kreises übernommen worden, da die Straße z.B. nicht über eine ausreichende Querschnittsbreite oder einen frostsicheren Unterbau verfügt. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich dieser Planungen? Sollen Haushaltsmittel (wie im aktuellen Haushalt ab 2016 vorgesehen) für die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens bereitgestellt werden?*

Antwort: Ja, aber nicht wie im aktuellen Haushalt ab 2016 vorgesehen, sondern wie im in Aufstellung befindlichen Doppelhaushalt 2015/16 vorgesehen, ab 2018.

2. *Der Bürgerverein Westerhausen und Umgebung e.V. sowie die Bürgerinnen und Bürger der beiden Ortschaften setzen sich seit vielen Jahren für einen sicheren Geh- und Radweg an dieser Stelle ein. Ist der Bau von Nebenanlagen (Geh- und Radweg) im Rahmen der Neugestaltung der K36 vorgesehen?*

Antwort: Im Rahmen der zu erstellenden Ausführungsplanung ist auch geplant, einen gem. Geh- und Radweg zu berücksichtigen.

3. *Besteht die Möglichkeit, Fördergelder für dieses Projekt zu generieren?*

Antwort: Auf Grund der derzeit unklaren Fortsetzung der Straßenbauförderung (zur Erklärung: Ende 2019 läuft die derzeitige Förderung nach Entflechtungsgesetz aus, eine Nachfolgeregelung gibt es noch nicht) und der diversen bereits vom Kreis angemeldeten Fördermaßnahmen, kann hierzu z. Zt. keine belastbare Aussage gemacht werden.

4. *Welchen Zeitplan (Planung und Umsetzung) verfolgt die Verwaltung hinsichtlich der Neugestaltung? Lässt sich das Verfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beschleunigen?*

Antwort: Die notwendigen Planungen bestehend aus Grundlagenvermessung, Baugrunderkundung, Ausführungsplanung, Artenschutzrechtlicher Vorprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplanung sind für die Jahre 2018 – 2022 vorgesehen, die bauliche Umsetzung für die Jahre 2022 – 2023.

Diese Angaben stehen unter dem Vorbehalt der sichergestellten Finanzierung.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)